

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 23.07.2019	
Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt	bet. Senator/-in:	
<b>Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201801610 - städtischer Anteil Heizungsleitung Lütten Klein in Höhe von 130.000 EUR</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.08.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
20.08.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2019 für die Maßnahme 6654101201801610 städtischer Anteil Heizungsleitung Lütten Klein in Höhe von 130.000 EUR wird erteilt. Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101201801610 städtischer Anteil Heizungsleitung Lütten Klein in Höhe von 130.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto 78532000 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101 Gemeindestraßen Maßnahme 6654101201202501 Knotenausbau Parkstraße Produktkonto 78532001 in Höhe von 100.000 EUR und Maßnahme 6654101201801716 städtischer Anteil Wohnungsbauerschließung Werftdreieck Produktkonto 78532000 in Höhe von 30.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. (1) Kommunalverfassung M-V  
§ 6 Abs. (4) Hauptsatzung der HRO

**Sachverhalt:**
 überplanmäßig  
**Teilhaushalt: 66**
 außerplanmäßig

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	1.453.072	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.529.267	15.102.114	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-31.862.267	-13.649.042	

**1. Mehrauszahlungen****Produkt: 54101****Bezeichnung: Gemeindestraßen**

	Nummer	Bezeichnung
<b>Investitionsmaßnahme</b>	6654101201801610	städtischer Anteil Heizungsleitung Lütten Klein
<b>Investitionsposition</b>	2	
<b>Finanzauszahlungskonto</b>	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen

Ansatz		60.000
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
überplanmäßige Auszahlungen	+	120.000
AO	-	0
Aufträge	-	0
noch verfügbar	=	180.000
<b>Neue Haushaltsüberschreitung</b>		<b>130.000</b>

**Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur****a) Unabweisbarkeit:**

Im Rahmen der Erschließung der Fläche „ehem. Ärztehaus Lütten Klein, Rigaer Straße“ wird die zukünftige Zufahrt zur Fläche von der St. Petersburger Straße aus erfolgen. Dabei war es zunächst erforderlich, die parallel zur St. Petersburger Straße verlaufende Heizleitung (Fernwärmeleitung) tiefer auf einer Länge von ca. 30 lfd. Meter zu verlegen. Bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des Investitionsplanes 2018 / 2019 waren im Rahmen der gegenüber dem Investor und den Stadtwerken Rostock AG zugesagten Unterstützung seitens der HRO eine Kostendrittelregelung avisiert und u.a. zunächst 60,0 T€ im Haushalt des Amtes für Verkehrsanlagen abgebildet und eingestellt.

### b) Unvorhersehbarkeit:

Im Ergebnis der aktuellen Ausschreibung seitens der Stadtwerke Rostock AG mit Ergebnis- und Verhandlungsstand vom 28.05.2019 haben sich gegenüber der bisherigen Kostenberechnung durch die Stadtwerke AG die Angebotspreise erhöht.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen nunmehr 640.231,00 EUR netto insgesamt. Die Vertragspartner HRO (Amt für Verkehrsanlagen), Stadtwerke AG HA Wärmenetz sowie der Investor teilen sich die Kosten zu je einem Drittel. Demnach entfallen auf die HRO aktuell gemäß dem vorliegenden und zur Bezuschlagung vorgesehenen Angebot 254.000 EUR inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Um ggf. weitere, unvorhersehbare und abzusichernde Leistungen (Nachträge) finanziell abzudecken, beantragt das Amt für Verkehrsanlagen die Zustimmung einer zusätzlichen Deckung in Höhe von 130.000 EUR.

### c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

nein

## 2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen in Höhe von 130.000 EUR

**Produkt: 54101**

**Bezeichnung: Gemeindestraßen**

durch Minderauszahlungen in Höhe von 100.000 EUR

	<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>Investitionsmaßnahme</b>	6654101201202501	Knotenausbau Parkstraße
<b>Investitionsposition</b>	10	Anlagen im Bau - Tiefbau - Baumaßnahmen (Herstellungskosten) - zweckgebunden
<b>Finanzauszahlungskonto</b>	78532001.09612001	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen - zweckgebunden

Ansatz		100.000
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0
AO	-	0
Aufträge	-	0
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0
noch verfügbar	=	100.000
<b>Als Deckungsmittel einzusetzen</b>		<b>100.000</b>

### Begründung der Minderauszahlungen

Die Maßnahme Knotenausbau Parkstraße wird derzeit aufgrund von geänderten Prioritätensetzungen nicht planungsseitig vorbereitet und ist auch im neuen Haushaltsplanentwurf 2020 – 2023 für die Realisierung nicht vorgesehen. Es ist entsprechend der langfristigen Investitionsplanung vorgesehen den Knotenausbau in der Parkstraße in Rostock im Haushaltsjahr 2026 planungsseitig vorzubereiten und im Folgejahr zu realisieren. Dementsprechend können die zur Verfügung stehenden Mittel umverteilt werden.

**Produkt: 54101**

**Bezeichnung: Gemeindestraßen**

durch Minderauszahlungen in Höhe von 30.000 EUR

	<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>Investitionsmaßnahme</b>	6654101201801716	Städtischer Anteil Wohnungs- bauerschließung Werftdreieck
<b>Investitionsposition</b>	2	
<b>Finanzauszahlungskonto</b>	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen

Ansatz		1.100.000
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	-	340.000
AO	-	0
Aufträge	-	0
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0
noch verfügbar	=	760.000
<b>Als Deckungsmittel einzusetzen</b>		<b>30.000,00</b>

### **Begründung der Minderauszahlungen**

Der Erschließungsvertrag zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der WIRO wurde Ende 2018 geschlossen. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden entsprechend den seit 2017 geführten Abstimmungen in den Haushaltsplan des Amtes für Verkehrsanlagen eingeordnet und für die Vertragsunterzeichnung mit der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung untersetzt.

Die Vorbereitung der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen nimmt entsprechend Information der WIRO aufgrund der Komplexität mehr Zeit in Anspruch als erwartet.

Unter Berücksichtigung des umfangreichen Planungsvorlaufes wird es einen Baubeginn nicht vor 2021 geben.

Entsprechend sind die erforderlichen städtischen Mittel in den derzeit in Aufstellung befindlichen Investitionsplan des Amtes für Verkehrsanlagen zeitlich neu eingeordnet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

	<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße

Produktkonto:

54101	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201801610	Städtischer Anteil Heizungsleitung Lütten Klein
Investitionsposition	2	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

**Berechnung Gesamtauszahlungen:**

Haushaltsansatz

offene Aufträge (AU)

Anordnungen (AO u. vorm.AO)

**neu beantragte Haushaltsüberschreitung**

**Gesamtauszahlungen**

	<b>EH in EUR</b>	<b>FH in EUR</b>
	0	180.000
	0	0
+	0	0
<b>+</b>		<b>130.000</b>
<b>=</b>		<b>310.000</b>

Roland Methling